

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Mitglied im Verein „Gattersäge Upjever“ e.V. und dort gemäß § 5 Ziffer 6 der Satzung mit einem (stimmberechtigten) Mitglied vertreten.

Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 48 NGO beschriebene Wahlverfahren Anwendung.